

**A N T W O R T**

der Stadtverwaltung  
auf eine Anfrage

per Mail  
am 31.05.2022  
durch Frau Freitag

**F R A G E:**

Informationsanfrage zum Thema Mitfahrbänke:

Zum Thema Mitfahrbänke bitten wir um weitere Informationen bzw. um die Beantwortung folgender Fragen, gern auch mündlich im nächsten Fachausschuss

(Ordnung und Ehrenamt)

1. An welchen Standorten stehen die Mitfahrbänke im Stadtgebiet und hält die Verwaltung diese Standorte für sinnvoll ?
2. Für welche Fahrziele können die Mitfahrbänke genutzt werden?
3. Wie hoch sind die Kosten für den Bau und Errichtung der Mitfahrbänke bisher?
4. Wie hoch ist der Zuschuss für die Mitfahrbänke durch die Region Hannover?
5. Ist geplant, das Angebot auszubauen?
6. Wenn ja, an welchen Standorten?
7. Gibt es Erfahrungen zur Nutzung der Mitfahrbänke?
8. Gibt es an den Bänken Informationen zu den Mitfahrbänken (z.B. Altersbegrenzung, Versicherung und Haftung), wie sie z.B. in Leveste an der Bank vor dem Feuerwehrgerätehaus zu finden sind?
9. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung unternommen, um die Mitfahrbänke zu bewerben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Ratsfraktion in Barsinghausen  
Sprecherin: Sabine Freitag  
E-Mail:  
fraktion@gruenebarsinghausen.  
de

## ANTWORT:

- zu 1. Durch Stadt Barsinghausen: C&A Rehrbrinkstraße, Marie-Curie-Straße, Groß-Munzel Volksbank  
Durch Region Hannover: ZOB, Groß-Goltern Hauptstraße  
Die Standorte der durch die Stadt Barsinghausen aufgestellten Bänke wurden einvernehmlich mit dem Seniorenrat abgestimmt. Die durch die Region Hannover aufgestellten Bänke sind auf politische Initiative hin aufgestellt worden.
- zu 2. Hannover, Bad Nenndorf, Wunstorf, Leveste, Barsinghausen
- zu 3. Die Mitfahrbänke der Stadt Barsinghausen wurde durch den BBH in Eigenleistung erstellt mit Materialkosten von ca. 500 €/Stck.
- zu 4. Für die durch die Stadt Barsinghausen aufgestellten Mitfahrbänke gab es keinen Zuschuss der Region Hannover. Die durch die Region Hannover aufgestellten Bänke wurden durch diese komplett finanziert.
- zu 5. Nein
- zu 6. Entfällt, siehe zu 5.
- zu 7. Nein
- zu 8. Nein. Mitfahrer bzw. Beifahrer sind über die Kfz-Haftpflichtversicherung mitversichert
- zu 9. Es gab dazu eine Pressemitteilung.